

Hrsg. Ullrich Junker

Huß wird zu Kostnitz verbrannt. (1415)

(Die denkwürdigsten Jahrstage Schlesiens Bd. 3)

©Im März 2018
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Die
denkwürdigsten Jahrstage
Sachsen.

Dritter Band.

Mit vier Kupfern.



Glaß,
gedruckt mit Pompejus Schriften 1803.

Sechster Julius.

1415. Huß wird zu Kostnitz verbrannt.

Nicht anders als mit Entsetzen sprachen die Schlesier des fünfzehnten Jahrhunderts das Wort: Hußiten! aus. Wir müssen also ihren Ursprung näher beleuchten.

Johann Huß war im Jahre 1403 zu Prag Lehrer der dasigen Universität, und dabey zugleich Prediger an der Bethlehem-Kirche und Beichtvater der Königin. Aus diesem dreyfachen Verhältniß ergibt sich, wie bedeutend der Einfluß eines solchen Mannes auf den Königlichen Hof, die Universität und die Bürgerschaft werden konnte. Und man will damals nicht weniger als siebentausend Studenten zu Prag gezählt haben!

In diesem Verhältniß und unter diesen Umständen trat Huß, wie nach ihm Luther zu Wittenberg, mit unerhörten Neuerungen und Lehrsätzen auf das Katheder und die Kanzel, und erschütterte die durch Jahrhunderte bewährten Grundfesten der römisch-katholischen Kirche. Er bestritt das Abendmahl unter einer Gestalt, die Ohrenbeichte, den Ablaß, den Kirchenbann, die Seelmeße, das Fegefeuer, den Mönchs- und Nonnenstand, den Reichthum der Geistlichkeit und ihre eigne Gerichtsbarkeit, die hohe Würde der Cardinäle und die Unträglichkeit des Pabstes. Diese Lehren verbreiteten sich wie ein Heckenfeuer unter die zahlreiche Universität und die Bürgerschaft, und als Beichtvater der Königin konnte er auf sichern Hinterhalt am Hofe rechnen. Um desto mehr fanden diese Neuerungen eingang, da Huß ein moralisch-religiöser Mann war und wider das Ansehen seines eignen Standes mit hoher Selbstverläugnung stritt.

Er fand bald einen Gewährsmann an Hieronymus von Prag, Faulfisch genannt. Dieser besaß ansehnliche Rittergüter in Böhmen und war als Ritter zugleich Lehrer der Theologie und Philosophie an der Universität zu Prag. Er war ebenso sehr hinreißender Redner, als tapfrer Kriegsheld und erschien seiner theologischen Würde ohnerachtet am Hofe nicht anders als gewaffnet. Zu Oxford, wo er studierte, hatte er aus Wiklefs Schriften Hußens Lehrsätze eingesogen, brachte diese Schriften mit nach Prag, ließ sie übersetzen, und empfahl ihren Inhalt allen Hofleuten und Studenten zu treuer Beherzigung. So nahm denn auch der ganze Ritterstand Hußens und seines Gewährsmannes, Hieronymi, Partey.

Zu noch größerer Begünstigung dieser Neuerungen hatte die christliche Kirche damals drey Päbste, Gregorius XII, Benedikt XIII und Johann XXIII, welche sich einander den Vorrang streitig machten, so daß keiner mit Nachdruck diese Neuerungen dämpfen und in der Geburt ersticken konnte. Um desto mehr harte Haß auf Kanzel und Katheder freyen Spielraum und behauptete zuletzt, als Rector der Universität, über die Studenten ein grenzenloses Ansehen. Der Erzbischof von Prag widersetzte sich zwar den einreißenden Grundsätzen, verboth Hußen das Predigen in der Bethlehem-Kirche und ließ 200 Bande wiklefscher Schriften, die

er zuvor ihren Eigenthümern abgefordert hatte, innerhalb seines Palastes verbrennen, aber Huß kehrte sich nicht an die bischöfliche Bulle, und das Volk, Studenten und Hofleute verfochten seine Sache. Pabst Johann citirte ihn endlich auf Anklage des Erzbischofs zur Verantwortung nach Rom. Huß gehorchte nicht, und die Königin, Landstände, Ritter und die Universität verwandten sich für ihn, entschuldigten beym Pabste sein Ausbleiben mit Unsicherheit der Wege und baten um einen apostolischen Legaten zur Untersuchung der angeblichen Ketzerey. Der Pabst belegte darauf Haußen, und die Einwohner des Orts, an welchem er sich aufhalte, mit dem Banne. Der böhmische Hof hinderte aber die Vollziehung der Bannbulle und Huß appellirte an ein künftiges Concilium. Die böhmische Nation gerieth über die Beschuldigung, daß sie mit Ketzerey behaftet sey, in Zorn, und erklärte selbige für eine arge Beschimpfung. Der Erzbischof von Prag sah, daß er bey dieser Stimmung der Nation für Hußen nicht durchdringen konnte und versprach, daß er die Aufhebung der Bannbulle bewirken und dem Pabste melden wolle, daß in Böhmen keine Ketzerey vorhanden sey. Aber der Erbischof starb, ehe er deshalb nach Rom geschrieben hatte.

Die Gährung in Böhmen ward noch größer und das Feuer brach in vollen Flammen aus, als Pabst Johann XXIII 1412 einen Legaten nach Böhmen sandte, durch ihn das Kreuz gegen den König von Neapel als einen Ketzer predigen und zugleich einen Ablaß verkaufen ließ. Ohnerachtet dieß mit Bewilligung des Königs von Böhmen geschah, so widersetzen sich doch Huß und Hieronymus dieser Ablaßverkündigung und letzterer that sogar den gewagten Schritt, daß er die päpstliche Ablaßbulle verbrannte. Einige Studenten, welche sich gegen die Ablaßprediger ungebührlich betragen hatten, wurden darauf als öffentliche Ruhestörer vom Magistrate hingerichtet. Anstatt dadurch geschreckt zu werden, meldeten sich noch über vierzig Personen und verlangten einen ähnlichen Märtyrertod.

Der neue Erzbischof von Prag, Conrad von Vechta, brachte es endlich soweit bey dem Könige, daß er Hußen Befehl gab, sein Amt niederzulegen und Prag zu verlassen. Huß zog sich auf das Land zurück und fuhr in Verbreitung seiner Lehrsätze mündlich und schriftlich fort. Unter diesen Umständen kam die Kirchenversammlung zu Kostnitz am Bodensee zu Stande, welche nebst den Streitigkeiten über die Gegenpäbste, unter welche die Kirche getheilt war, auch die Einheit in den Lehren vermitteln sollte.

Huß hatte längst eine solche Kirchenversammlung gewünscht und war von selbst erbötig vor derselben zu erscheinen und sich über seine Lehrsätze zu rechtfertigen. Vor seiner Abreise begab er sich noch einmal nach Prag. Er wurde aber von der Synode, welche der Erzbischof damals hielt, ausgeschlossen. Deswegen schlug er an alle Paläste und Kirchen eine Schrift, in der er seine bevorstehende Erscheinung auf der Kirchenversammlung zu Costnitz bekannt machte, und alle und jede, die etwas wider ihn hätten, einlud dort mit ihm zu erscheinen und sich von der Vertheidigung seiner Unschuld und seiner Lehrsätze mit eignen Augen zu überzeugen. Mit einem stehest Geleitsbrief des römischen Königs Siegesmund versehen, in welchem ihm sichere Hin- und Rückreise aber kein Schutz zu

Costnitz, versprochen war, langte er daselbst unter einem großen Gefolge der vornehmsten böhmischen Herrn und Ritter an.

Pabst Johann XXIII, der das Schicksal seiner Absetzung eben so wenig als Huß seine Verbrennung von dieser Kirchenversammlung ahnden mochte, war schon vor ihm angelangt. Huß ließ ihm sogleich durch die Ritter von Chlum und Heinrich von Latzenbock seine Ankunft melden, und ihn um seinen Schutz und Erfüllung des Kaiserlichen Geleitsbriefes ersuchen. Der Pabst versprach dieses nicht nur mit vieler Leutseligkeit, sondern fügte sogar hinzu: er würde, und wenn ihm Huß seinen eignen Bruder erschlagen hätte, es doch aus allen Kräften verhindern, daß ihm während seines Aufenthalts zu Costnitz kein Leid geschähe; ja, er sprach ihn sogar vom Banne loß und erlaubte ihm, frey herumzugehen. Nur das einzige verbot er ihm dabey und machte es zur Bedingung: Huß solle nicht bey feierlichen Meßen erscheinen, um dem gemeinen Manne kein Aergerniß zu geben, auch solle er sich hier alles Predigens und Verbreitung seiner Lehrsätze enthalten. Billig hätte Huß diesen Forderungen Folge leisten sollen und hatte dann vielleicht sein Unglück verhütet. Aber sein ungestümer Eifer kannte keine Gränzen. Er bereitete sich vielmehr muthwillig seinen Untergang, indem er zwey weitläufige Predigten schrieb und bekannt machte, von welchen die eine sein ganzes Glaubensbekenntniß enthielt und worinn er behauptete, man müße weder an die Jungfrau Maria, oder an die Heiligen, noch an die Kirche und den Pabst glauben.

Nicht allein, daß er den Pabst und die Kirchenversammlung durch diesen Schritt äußerst erbitterte, langten nun auch noch Stephan Palecz, Professor der Theologie zu Prag und Abgeordneter der dasigen Universität, wie auch Michael Sudny, ehemaliger Pfarrer in der Neustadt zu Prag, mit harten Anklagen wider ihn und seine Lehrsätze an. Der Kirchenversammlung mochten diese Ankläger freilich sehr willkommen seyn, und Huß ward darauf gefänglich eingezogen. Seine Begleiter, besonders Johann von Chlum, protestierten zwar gegen ein solches Verfahren und beriefen sich auf den kaiserlichen Geleitsbrief aber vergebens. Der römische König Siegmund, sobald er Hußens Gefangennehmung erfuhr, schrieb selbst an den Pabst und verlangte in drohenden Ausdrücken Hußens Loßlassung, allein der Pabst und das Concilium kehrten sich nicht daran; Siegmund selbst kam nach Costnitz und wandte alles an Hußen zu retten; da er aber keinen Gewaltstreich unternehmen und die Sache dem richterlichen Ausspruch überlassen wollte, so waren seine Bemühungen bey Hußens übermächtiger Gegenparthey durchaus fruchtloß. Er entschuldigte sich gegen mehrere böhmische Herrn, die um Hußens Loßlassung bey ihm einkamen, damit, daß er sagte: Huß hätte nicht allein, sondern in meinem Gefolge nach Costnitz kommen sollen. „Gott weiß es, versicherte er, und ich vermag les nicht auszudrücken, wie sehr mich sein Unglück betrübt bat. Alle Böhmen, die um mich waren, haben es gesehen, daß ich aus der Versammlung einigemal wie rasend weggegangen bin. Ich hatte sogar Costnitz verlassen; da mir aber die versammelten Väter sagen ließen, daß sie zu Costnitz weiter nichts zu thun hätten, wenn ich sie an der Ausübung der Gerechtigkeit verhindern wollte, so habe ich den Entschluß gefaßt, mich der Sache nicht

mehr anzunehmen; ich hätte sonst bewirkt, daß die ganze Versammlung auseinander gegangen wäre.“ Und doch lag dem Könige unendlich viel daran, daß das nicht geschähe.

In dieser traurigen Lage, da Huß im Prediger Closter zu Costnitz in enger Verwahrung gehalten wurde, eilte sein Freund Hieronymus von Prag nach Costnitz, um steh des von aller Welt Verlaßnen anzunehmen und verwickelte sich dadurch in dasselbe Schicksal. Auch konnte er unmöglich etwas bessers erwarten, da er durch sein rasches Verfahren zu Prag in den Augen des Conciliums noch weit strafbarer erscheinen mußte. Er hatte eine berüchtigte Weibsperson, mit der päpstlichen Ablaßbulle am Halse, durch die Prager Städte laufen, und dem Volke, gleich als wenn es der Pabst wäre, den Segen austheilen lassen, und dann die Bulle verbrannt. Ein andermal trat er, von seinen Schülern begleitet, in eine Marienkirche, riß die Reliquien der Heiligen vom Altare und trat sie mit Füßen. Von zwey Mönchen, die sich seinem Unternehmen widersetzen wollten, ließ er den einen ins Gefängniß, und den andern in die Moldau werfen, aus der ihn nur ein Fischer noch rettete. Wie konnte also Hieronymus bey einem solchen Bewustseyn sich nach Costnitz wagen!

Doch ging er in Begleitung einiger von seinen Schülern hin und schlich sich heimlich in die Stadt. Aber zu Hußen war kein Zugang möglich und da sein Aufenthalt ruchtbar wurde und er hörte, daß man ihn aufsuche, verließ er eiligst die Stadt und floh nach Ueberlingen, wo er sicher zu seyn glaubte. Von hier aus schrieb er an die Kirchenversammlung Und bat um freyes Geleit, welches ihm aber nur in Ansehung seiner Hinreise zugestanden wurde. Er wollte dann in sein Vaterland zurückgehen, wurde aber zu Hirschau verhaftet und geschlossen nach Costnitz gebracht.

Nun wurde beiden Reformatoren der Prozeß gemacht; aus Furcht aber vor üblen Folgen ließ man sie anfangs zu keiner öffentlichen Vertheidigung ihrer Lehr-sätze, sondern sie wurden darüber durch besondere Commisionen vernommen. Huß wurde in das Franciskanerkloster gebracht und daselbst verhört. Seine Ankläger waren lauter Landsleute. Er verantwortete sich, aber die versammelten Väter wurden so hitzig und überlaut, daß keiner den andern verstand. So endigte das erste Verhör. Deswegen drangen Hußens Begleiter darauf, daß Kaiser Siegessmund den künftigen Verhören persönlich beywohnen möchte, um durch sein Ansehen Ruhe und Ordnung zu erhalten. Das geschah, und Huß wurde hierauf dreymal in öffentlicher Versammlung angeklagt und verhört. Er sollte widerrufen, bestand aber auf eine Widerlegung seiner Lehrsätze aus der heiligen Schrift. Auch der Kaiser ermahnte ihn zum Widerruf, er aber blieb unerschütterlich. Hieran wurde er zum letztenmale vor die Versammlung geführt. Man stellte ihn an einen erhabnen Ort, damit ihn jedermann sehen könnte. Der Bischof von Lodi hielt eine auf ihn gerichtete Predigt und der Bischof von Concordia verlas eine Verordnung des Conciliums, die jedem Anwesenden, den Kaiser selbst nicht ausgenommen, bey Strafe des Bannes und einer zweymonatlichen Gefangenschaft, das strengste Stillschweigen anbefahl. Hierauf legte man ihm den Priesterschmuck an, um ihm

denselben in Gegenwart des Kaisers und der ganzen Kirchenversammlung, feierlich wieder abnehmen zu können. Nach diesen vorläufigen Ceremonien ward er des Priesterstandes für unwürdig erklärt, und mußte, auf den Knien liegend, das Urtheil anhören, welches seine Schriften und ihn selbst zum Feuer verdammte. Zur Vollziehung dieses Ausspruches wurden auch sogleich Anstalten gemacht. Mit einer papiernen Mütze, auf welche vier Teufel gemahlt waren, auf dem Kopfe, übergab ihn der Churfürst von der Pfalz dem weltlichen Gerichte, das ihn, unter einer Bedeckung von achthundert Mann, erst vor den bischöflichen Pallast, wo man seine Schriften verbrannte, und alsdenn nach dem Scheiterhaufen bringen ließ. Hier band man ihn an einen Pfahl. Er begehrte einen Beichtvater, und man rief einen Priester herbey. Dieser aber wollte seine Beichte eher nicht anhören, als bis er zuvor die Ketzerey abgeschworen hätte. Da ermahnte ihn der Pfalzgraf am Rhein und ein Graf von Oppenheim, die ihn hinaus begleitet hatten, auf das dringendste, nicht nur seine jetzige, sondern auch seine künftige Glückseligkeit zu retten. Huß antwortete: ich bin entschlossen, alles was ich gelehrt und geschrieben habe, mit meinem Blute zu besiegen.

Das Feuer ward darauf angezündet; und der erstickende Dampf erlöste ihn bald von seiner Marter. Aus Besorgniß, daß sein Körper nicht vollends verbrennen möchte, warf man ihn stückweise ins Feuer und die sorgfältig gesammelte Asche in den Rhein; damit sie seine Landsleute nicht mit nach Böhmen nähmen. Sie trugen aber statt deren Erdklumpen von der Brandstätte mit heiliger Ehrerbietung ins Vaterland. Wie schrecklich späterhin die Hußiten diesen Tod an schlesische Kirchen und Klöster rächten, und wie Hußens Scheiterhaufen durch ganz Schlesien lichterlohn Flammen schlug, davon ist schon an mehrern Monatstagen geredet worden.

Den neunzehnten dieses Monats erfuhr Hieronymus von Prag, Hußens Freund, dasselbe Schicksal. Anfangs hatte ihn die martervolle Hinrichtung seines Mitgenossen geschreckt und zu einem Wiederrufe seiner Lehrsätze bewogen. Er unterzeichnete eine Schrift, in welcher er sich der Kirchenversammlung unterwarf, Wiklefs und Hußens Verurtheilung billigte und dreyßig Artikel des letztern für ketzerisch erklärte. Obenein machte er sich noch in einer an das Concilium gehaltenen Rede verbindlich, bey der Wahrheit der katholischen Kirche beständig zu verharren; verfluchte diejenigen die das Gegentheil glaubten, und erklärte endlich, daß wenn er jemals etwas anders lehren oder schreiben würde, so wolle er der ewigen Verdammniß und der Schärfe des canonischen Rechts unterworfen seyn. Der Unglückliche sprach sich dadurch selbst sein Urtheil. Schon sollte er auf freyen Fuß gestellt werden und zuvor noch einmal feyerlich wiederrufen, als er sich anders besann, und seine erste Abschwörung aus Furcht verbrannt zu werden für erzwungen und ungültig erklärte. Er schilderte seine Unschuld dabey so rührend, daß vielen versammelten Vätern die Thränen darüber in die Augen traten. Dieß rettete ihn aber so wenig, als die ausdrückliche Protestation des Kaisers, die er durch den Graf Casper von Schlick gegen Hierouimi Hinrichtung machte. Man brachte eine eben solche parpierne und mit Teufeln bemahlte Mütze, als sie

Huß erhalten hatte. Hieronymus warf seinen Hut unter die umstehenden Geistlichen und setzte sie sich selber auf. Beym Hinausführen sang er mit heitner Miene und lauter Stimme. Auf dem Platze, wo Huß verbrannt worden war, kniete er nieder und verrichtete ein langes stilles Gebet. Die Gerichtsdiener entkleideten ihn alsdenn, banden ihn an den Pfahl und umlenken ihn bis an den Hals mit Holz und Stroh. Als sie es hinter seinem Rücken anzündeten, rief er: hier vor meinen Augen zündet das Holz an; denn hätte ich das Feuer gefürchtet, so stände ich nicht da. Aus den Flammen heraus hörte man ihn noch immer in böhmischer Sprache rufen: „allmächtiger Gott, erbarme dich meiner; vergieb mir meine Sünden!“ Auch die Kleider, die Stiefeln, das Bett, und andre ihm zugehörigen Geräthschaften wurden verbrannt und die Asche davon zerstreut,

Die Nachricht von der Hinrichtung dieser beiden Männer empörte die gesamte böhmische Nation. König Wenceslav änderte von nun an seine günstigen Gesinnungen gegen das Concilium, schimpfte auf den Kaiser Siegesmund und erklärte die böhmische Geistlichkeit für Hußens eigentliche Mörder. Drey und fünfzig böhmische Landherrn und 99 Ritter unterschrieben und untersiegelten eine dem Concilio durch ihre Abgesandten überreichte Schrift, worin sie Hußen für einen frommen katholischen Mann, der unschuldig durch Verläumder ermordet sey, erklärten und beteuerten, daß sie diese Lehrsätze mit ihrem Gute und Blute verteidigen würden. Darauf schlossen sie ein Vertheidigungsbündniß, vermöge dessen jeder Herr auf seinen Gütern jene Lehrsätze frey könnte verkündigen lassen, entzogen dem Bischofe die Macht über die Lehren ihrer Prediger ferner zu urtheilen und übertrugen solche der theologischen Facultät der Universität Prag. Ebenso sehr gerieth das böhmische Volk in Wuth und verfuhr hart und grausam mit allen Mönchen und ihren Vertheidigern. Die Anhänger Hußens erhielten von nun an den Namen der Hußiten, der in der schlesischen Geschichte mit blutigen Buchstaben geschrieben ist. Zu Hußinetz bey Strehlen blüht heute noch von ihnen eine Colonie, die sich durch Jndustrie und stille Häuslichkeit ebenso sehr als durch ihre vaterländische böhmische Sprache und durch ihre Kleidertracht auszeichnet.